



**MARKTGEEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL**
Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.
Tel.: 04357 / 2017
Web: www.sanktpaul.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 18. Dezember 2025, Zahl: 031-1/2025/OEEK 2026, mit der das örtliche Entwicklungskonzept 2026 (ÖEK 2026) erlassen wird

Aufgrund der Bestimmungen des § 9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idF LGBl. Nr. 47/2025 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal (Gemeindekennzahl 20918) und bildet die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes.
- (2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden:
 - a) Anlage 1 mit den Zielen der örtlichen Raumordnung und den zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen, den Siedlungsschwerpunkten sowie dem Siedlungsleitbild (Textteil),
 - b) Anlage 2 mit der planlich dargestellten funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes im Maßstab 1:40.000, GZ: RO-209-18/ÖEK 2026/Plan 01 mit Plandatum 03.10.2025 einschließlich Sonderinformationen sowie
 - c) Anlage 3 mit der planlich dargestellten räumlichen Zuordnung der Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumordnung (Entwicklungsplan in Form von Einzelblättern) im Maßstab 1:10.000, GZ: RO-209-18/ÖEK 2026/Plan 02a-i mit Plandatum 28.11.2025 einschließlich Sonderinformationen.

§ 2 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Stefan Salzmann

